



COVID-19-Präventionskonzept TSC Grün Rot Wels

Stand: 12.07.2020

Grundsätzlich gilt:

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind jederzeit einzuhalten.

Das Betreten einer Trainingsstätte ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen pers. Umfeld der Person aufgetreten sind!

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sicherheitsmaßnahmen und Regelungen sind einzuhalten. Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten. Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind der Trainingsstätte zu verweisen.

Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern:

- Zugang zum Clublokal nur für Clubmitglieder (ausgenommen Aufsichtsperson und nach Rücksprache mit dem Vorstand).
- Die im Trainingslokal zur Verfügung gestellten **Desinfektionsmittel** sind beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte zu **nutzen**. (bzw. korrektes Waschen der Hände mit Seife)
- ~~Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum, welches die Ausübung des Trainings noch erlaubt, zu beschränken. Außerhalb des eigentlichen Trainings ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.~~
Generell herrscht in den Trainingsstätten Mund-Nasen-Schutz pflicht. Ausgenommen davon sind Sportausübung und Körperpflege, wenn gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,0m eingehalten wird.
- Das **Training soll nur mit dem Partner, mit dem man üblicherweise tanzt, erfolgen**. Partnerwechsel ist zu unterlassen. Davon ausgenommen sind Trainer, wenn dies zum Erlernen oder Lehren nötig ist.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in **Gemeinschaftsräumen/Umkleiden/WC-Anlagen** ist so zu gestalten, dass der **Mindestabstand** von 1m gewahrt werden kann.
- Die **Anwesenheit** ist im aufliegenden Formular von jeder Person **zu dokumentieren**.

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:

- Die Trainingsstätte sollte nach jeder Trainingseinheit ausreichend (mind. 15 Minuten) aber mindestens alle 2 Stunden belüftet werden.
- In den Garderoben dürfen keine Kleidungsgegenstände frei zugänglich aufbewahrt werden.
- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände sind **jeweils vom letzten im Club anwesenden Paar** vor dem Verlassen mit **Flächendesinfektionsmittel** zu reinigen. Auf jeden Fall desinfiziert werden müssen: alle Türklinken, PC- und Musikanlage, Fenstergriffe, sämtliche Schalter (Licht, Kuppel, ..).
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athleten – haben darauf zu achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.



Vorgaben für den Trainingsbetrieb:

- Die Hygienemaßnahmen und Richtlinien sind zu beachten.
- Die angelegte **WhatsApp Gruppe** zur Koordination **ist verpflichtend zu verwenden**.
- Die Trainingszeit ist in der **WhatsApp „TSC-GR-CoVid“** zu dokumentieren
 - Info beim Eintreffen **und** Verlassen in die WhatsApp Gruppe
 - Das Voranmelden der Trainings ist aktuell nicht mehr erforderlich.
- **Die Anwesenheit ist im aufliegenden Formular von jeder Person einzutragen.**
Beim Verlassen des Clublokals ist ein Foto der **Anwesenheitsliste in die WhatsApp Gruppe zu stellen.**
- Bei Trainerstunden und Gruppentrainings übernimmt der jeweilige Trainer die WhatsApp Kommunikation.
- **Die Bar darf nicht verwendet werden.** Das Mitbringen und ausschließliche Verwenden von eigenen Trinkwassergefäßen ist verpflichtend.


Solltet ihr noch nicht in der WhatsApp Gruppe geführt sein bitte um Info an Armin (0664/2265245) - er nimmt euch dann in diese auf.

Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion:

- **Nur gesunde Personen sind in der Sportstätte zugelassen.**
- Bei **Krankheitssymptomen jeglicher Art** (insbesondere jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber, Durchfall oder der Verlust / die Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinnes) ist für die betroffenen Personen **kein Trainingsbetrieb gestattet** bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen und der Vereinsvorstand umgehend zu informieren.
- Bei einer **Covid Infektion** oder einem **Verdachtsfall** im näheren Umfeld ist der **Vereinsvorstand umgehend zu informieren**, wenn das Clublokal in den vergangenen **28 Tagen** benutzt wurde.

Mit der Nutzung des Clublokals stimmt ihr der Einhaltung der angeführten Maßnahmen zu.

Wir möchten euch abschließend bitten, alle Maßnahmen und Vorgaben ernst zu nehmen und genau einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln drohen Konsequenzen für die Verursacher sowie den Vereinsvorstand.


Dipl.-Ing. Grabmair Gunnar
Präsident TSC Grün Rot Wels


Ing. Armin Gerstbauer, MBA
Vizepräsident TSC Grün Rot Wels